

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009 (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 2023 folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird empfohlen, den im Dossier der Kommission für Provenienzforschung 05/2023, „Rothschild-Mahzor“ angeführten Codex Hebraicus 242 aus der Sammlung von Handschriften und alten Drucken der Österreichischen Nationalbibliothek an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Alphonse Rothschild zu übereignen.

BEGRÜNDUNG

Der Beirat empfahl bereits in seinen Beschlüssen vom 11. Februar 1999, 28. Juni 1999, 27. März 2000, 18. August 2000, 10. April 2002, 27. April 2004, 28. Juni 2006, 24. Juni 2009, 11. September 2009, 8. März 2013, 15. Juni 2018 sowie vom 30. März 2022 die Übereignung von Objekten aus dem ehemaligen Eigentum der Familie Rothschild; in diesen Empfehlungen behandelte der Beirat Sammlungsgegenstände aus der Albertina, dem Heeresgeschichtlichen Museum / Militärgeschichtlichen Institut, dem Kunsthistorischen Museum Wien bzw. dem KHM-Museumsverband (Gemäldegalerie, Hofjagd- und Rüstkammer, Kunstkammer, Münzkabinett, Sammlung alter Musikinstrumente sowie Theatermuseum), dem MAK – Museum für angewandte Kunst, der Österreichischen Galerie Belvedere, der Österreichischen Nationalbibliothek sowie dem Österreichischen Staatsarchiv. Zuletzt wurde 2022 die Rückgabe von Objekten aus dem Kunsthistorischen Museum und der Österreichischen Nationalbibliothek an die Rechtsnachfolger:innen nach Alphonse bzw. Clarice Rothschild empfohlen.

Nun liegt dem Beirat das oben genannte Dossier der Kommission für Provenienzforschung zu einem weiteren Gegenstand aus der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) vor. Den Anstoß zu den aktuellen Forschungen lieferte eine Anfrage des *Rothschild Archive London* an die Kommission für Provenienzforschung. Daraus ergibt sich der nachstehende entscheidungsrelevante Sachverhalt:

Mayer Amschel Rothschild (1744–1812) legte von Frankfurt am Main aus den Grundstein für den Erfolg der Familienunternehmen Rothschild. Nach seiner Lehre im Bankhaus Oppenheimer in Hannover machte er sich in Frankfurt als Münzhändler selbstständig und konzentrierte sich alsbald ausschließlich auf das Bankwesen. Seine Söhne Amschel Mayer (1773–1855), Salomon Mayer (1774–1855), Nathan Mayer (1777–1836), Carl Mayer (1788–1855) und Jacob Mayer (1792–1868) machte er zu seinen Partnern, wobei sie hierfür ein länderübergreifendes Netzwerk bildeten. In seinem Testament setzte Vater Mayer Amschel fest, dass wichtige Geschäftspositionen ausschließlich auf die männlichen Nachkom-

men beschränkt bleiben müssten und der jeweils älteste Sohn des ältesten Sohnes als Familienoberhaupt gälte. So führte Amschel Mayer die Geschäfte in Frankfurt weiter, Nathan Mayer kümmerte sich um jene in London, während Carl Mayer die Neapolitaner und James Mayer die Pariser Linie führten. Salomon Mayer Rothschild, der indessen Anfang der 1820er-Jahre nach Wien übersiedelte, begründete die Wiener Linie der Rothschilds und leitete das hiesige Bankhaus *S. M. v. Rothschild*. Er organisierte die finanziellen Unterstützungen der europäischen Staaten gegen Napoleon I. Bonaparte durch Transaktionen mit dem Rothschild'schen Unternehmen in London. Durch den Transfer der englischen Unterstützungsgelder gelangte die Familie zu Ruhm und Vermögen und erhielt bereits 1816 das kaiserliche Adelsprädikat „von“. Nathan als englischer Staatsbürger war vorerst davon ausgenommen, sechs Jahre später waren jedoch letztlich alle Brüder und ihre eheliche Nachkommenschaft in den Fre Herrenstand erhoben.

Da es Salomon Mayer Rothschild als Jude aufgrund der damalig geltenden Gesetzeslage nicht möglich war, in Wien Immobilien zu erwerben, wohnte er zunächst im Hotel zum Römischen Kaiser in der Rengasse 1 im ersten Wiener Gemeindebezirk. Im Laufe der Jahre wurde er zum einzigen Mieter des Hotels. Erst nachdem er zum Ehrenbürger der Stadt Wien erklärt worden war, wurde ihm 1843 erlaubt, diese Immobilie zu erwerben. Kurze Zeit später kaufte er das Nebengebäude in der Rengasse 3 und verband beide Liegenschaften zum Familiensitz und Sitz des Bankhauses *S. M. v. Rothschild*. Es gelang ihm, in Österreich ein Firmenimperium aufzubauen, zu welchem neben dem Bankhaus die Kaiser Ferdinands-Nordbahn und die Witkowitz Eisenwerke gehörten.

Durch die engen Verbindungen mit der österreichischen Politik, insbesondere mit der Finanzpolitik unter Staatskanzler Metternich, kam das Wiener Bankhaus im Vorfeld der Revolution von 1848 an den Rand seiner Existenz. Eine Staatsanleihe über 80.000.000 Gulden und ein weiterer Kredit an das Kaiserhaus, für den das Bankhaus im Gegenzug weitere Staatsanleihen bekam, deren Kurs kurzfristig um die Hälfte ihres Wertes einbrach, trugen dazu bei, dass Salomon Rothschild zahlungsunfähig wurde. Nach diesem finanziellen Zusammenbruch, der unter anderem mit Hilfe der Rothschilds in London aufgefangen werden konnte, übernahm Salomon Mayers Sohn Anselm Salomon (1803–1874) als Emissär der Gesamtfamilie – Amschel Mayer aus der Frankfurter Linie war kinderlos verstorben – die Geschäfte in Wien.

Während Salomon Mayer Rothschild als „erster Wiener Rothschild“ gilt und die Wiener Linie der Familie in der Stadt etablierte, gilt sein Sohn Anselm Salomon als der Gründer der Kunstsammlungen der Wiener Rothschilds. Das umfangreiche Inventar, welches nach dessen Tod am 27. Juli 1874 angelegt wurde, listet „Münzen, Antiken u. sonstig[e] Kunstgegenständ[e] aus Gold, Silber, Bronze, Kupfer, Eisen, Holz, Elfenbein, Cristall, Glas etc.“; seine Verlassenschaft umfasste zudem 116 Ölgemälde, 105 Miniaturen und Aquarelle sowie 34 Kupferstichwerke, die zum Teil in den als „Museum“ gekennzeichneten Räumlichkeiten im Palais in der Rengasse ausgestellt waren.

Den hier gegenständlichen Mahzor hatte Salomon Mayer Rothschild im August 1842 in Nürnberg um 151 Goldstücke erworben und seinem Sohn Anselm Salomon geschenkt – laut Widmungsinschrift „zur Aufbewahrung für kommende Generationen, damit die Tora Gottes von nun an in unseren Händen ist / Möge es so sein“. Es handelt sich um eine in Hebräisch verfasste Pergamenthandschrift, ein illustriertes Gebetshandbuch für die jüdischen Feiertage Rosch ha-Schana und Jom Kippur. Dass die Textpassagen aus der Tora zweimal kopiert sind, nämlich einmal ohne und einmal mit Vokalisierung und Interpunktion, weist darauf hin, dass das Gebetsbuch wohl für einen Kantor angefertigt wurde, um ihn anzuleiten. Der Schreiber und Kopist des Mahzor kann anhand der Signatur im Kolophon – der Notiz am Ende der Handschrift – als Mosche ben Menahem identifiziert werden. Auch die Fertigstellung ist am Ende vermerkt: Freitag, den 12. Adar des Jahres von Kea – 5157 – nach gregorianischem Kalender wäre das der Februar 1415. Nach dem Kauf durch Salomon Mayer Rothschild wurde noch im Jahr 1842 ein Titelblatt hinzugefügt, auf welchem auf Deutsch berichtet wird: „Geschrieben im März [sic] 1415“. Auf der Rückseite dieses Titelblatts befinden sich das Freiherrnwappen der Familie Rothschild und eine hebräische an seinen Sohn Anselm Salomon gerichtete Widmungsinschrift von Salomon Mayer Rothschild:

נאום שלמה בן כהרר

משה מאיר / באראן פאן ראטשילד / הספר הזה קניתי בעיר נירנבערג בעד מאה וחמשים ואחד זהובים / ונתתי במתנה גמורה לבני היקר והנחמד ומוכתר במעלות ומדות / כהרר אנזעלם באראן (הצבע נמרח מתחת לשם) פאן ראטשילד יחי' / למשמרת עד דורי דורות למען תהיה תורת ד' בפינו מעתה ועד / עולם א"ס / פראנקפורט על נהר מיין יום וי' ערב ראש חדש אלול / שנת ה' תר"ב

Zu Deutsch:

„Ich habe dieses Buch in der Stadt Nürnberg für einhunderteinundfünfzig Goldmünzen gekauft / und schenkte es meinem lieben und netten Sohn, der mit Tugenden und Verdiensten gekrönt ist, Anselm Baron von Rothschild (dies ist nur ein Farbschleier) mit einem langen Leben gesegnet / zur Aufbewahrung für kommende Generationen, damit die Tora Gottes von nun an in unseren Händen ist / Möge es so sein / Frankfurt am Main, Tag 15, am Vorabend des Monats Elul / Jahr, 5602 [5. August 1842].“

Bereits zuvor hatte Salomon Mayer Rothschild als gläubiger Jude andere Glaubenszeugnisse dazu bestimmt, „für alle Ewigkeit“ aufbewahrt zu werden. Als 1836 Joseph François Michaud (1767–1839), ein Mitglied der Académie française, in seiner Publikation zur Geschichte Frankreichs behauptet, Salomon Rothschild habe sich 1821 in Wien taufen lassen, verlangte dieser daraufhin einen Widerruf, welchen er samt der vorangegangenen Korrespondenz mit Michaud in rotes Samt binden und mit goldenen Lettern auf dem Buchdeckel – „Ich befehle meinen Erben und Nachkommen, nie die Religion ihrer Väter aufzugeben“ – beschriften ließ.

Weitere für die Familie wertvolle Zeugnisse ihres jüdischen Glaubens sind bekannt: so der von Amschel Moses Rothschild (1710–1755) 1721/22 in Frankfurt angefertigte, in der Familie weitergegebene und Anselm Salomon zu seiner Bar Mitzwa im Jahr 1816 geschenkte „Rothschild Talmud Baba Kama“; auch

eine „Charlotte von Rothschild Haggadah“ sowie die „Rothschild Haggadah“ (auch „Murphy Haggadah“) konnten – jeweils nicht mehr im Besitz der Familie stehend – ausgeforscht werden.

Die Handschriften waren in der Familie als private Glaubenszeugnisse bestimmt und wurden als solche anders dokumentiert als die zu den Kunstsammlungen zählenden (profanen) Kunst- und Sammlungsgegenstände.

Nach Anselm Salomon Rothschilds Tod am 27. Juli 1874 wurde der ihm einst von seinem Vater geschenkte Mahzor in die Verlassenschaftsinventare aufgenommen. Neben dem erwähnten umfangreichen Inventar an Münzen, Antiken und sonstigen Kunstgegenständen und den gesondert geschätzten Gemälden, Miniaturen, Aquarellen und Kupferstichen existiert auch für die Bibliotheksbestände ein eigenes Schätzprotokoll. Darin kann als letzte Position, mit der Nummer 477, der gegenständliche Mahzor identifiziert werden: „Festgebete der Praktiken auf alle Festtage des Jahres. Manuskript auf Pergament 2 Bde geschrieben im März 1415.“ Die Anführung eines zweiten Bandes erklärt auch die Beschreibung für „alle Festtage des Jahres“ – der vorhandene Mahzor enthält, wie beschrieben, nämlich nur Gebete zu Rosch ha-Schana und Jom Kippur; der zweite – den Jahreskreis komplettierende – Band war der Forschung bislang nicht bekannt.

Anselm Salomon hatte in seinem Testament vom 26. August 1871 seine drei Söhne Nathaniel Mayer (1836–1905), Ferdinand James (1839–1898) und Albert Salomon (1844–1911) als Erben eingesetzt. Seine Handschriften gingen an Nathaniel und Ferdinand, waren im Testament jedoch nicht ad personam zugewiesen. Ferdinand, der seit 1865 in England lebte, übernahm von seinem Vater sieben Handschriften, die nach seinem Tod 1898 als Teil des sog. *Waddesdon Bequest* (auch *Rothschild Bequest*) der British Library in London übergeben wurden.

Nathaniel Rothschild erbte den größeren Teil der Kunstschatze aus dem Nachlass seines Vaters, darunter neun Handschriften. Nur sechs davon sind in den Katalogen von Franz Schestag von 1866 und 1872 ausgewiesen, zwei weitere werden in den Schätzprotokollen vom 23. und 25. September 1874 gelistet und lassen sich auch später, neben selbst erworbenen, in seinem Besitz nachweisen. Ist der Mahzor zwar – im Gegensatz zum erwähnten „Talmud Baba Kama“ – in dem von Nathaniel Rothschild selbst verfassten Katalog „Notizen über einige meiner Kunstgegenstände“ nicht gelistet, so ist er letztlich in dessen Nachlassinventaren feststellbar. Als Nathaniel Rothschild am 13. Juni 1905 in seinem Palais in der Theresianumgasse 14 verstarb, setzte er zwar seinen Bruder Albert Salomon Rothschild (1844–1911) als Universalerben ein, vermachte jedoch, selbst kinderlos, durch Kodizill unter anderem das Palais in der Theresianumgasse (I lit a) samt der darin befindlichen Kunstgegenstände und Einrichtungsstücke (I lit b) seinem Neffen – Albert Salomons Sohn – Alphonse Rothschild (1878–1942). Punkt III besagte: *„Selbstverständlich ist jede Veräußerung, Belastung oder Parcellierung dieser Objecte unstatthaft [...] Doch sind Um- und Zubauten zulässig und können einzelne Einrichtungsstücke, insoferne*

sich diese als Kunstgegenstände nicht darstellen, nach freiem Ermessen des Besitzers veräußert werden“. Punkt V besagte: „Die im Artikel I lit b erwähnten Kunstgegenstände und Einrichtungsstücke, sowie überhaupt alle beweglichen Sachen, sind dem fideicommissarischen Besitzer ohne Sicherstellung zum Besitze und Gebrauche zu überlassen.“

Im Oktober 1905 stellte Alphonse Rothschilds Vater Albert beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien den Antrag auf Schätzung der seinem Sohn „legirten“ Vermögensschaften. Schließlich konnte dem k.k. Landesgericht im Jahr 1906 ein fast 700 Seiten umfassender Band mit über 4.000 Positionsnummern im Schätzwert von mehr als 13 Millionen Kronen vorgelegt werden, betitelt „Inventar über die in den Nathaniel Freiherr von Rothschild’schen Nachlaß gehörigen, in dem Palais in Wien, IV. Bezirk, Theresianumgasse Nr. 14 befindlichen Kunstgegenstände und Antiquitäten“. Im Abschnitt „Handschriften u. Bücher“ mit 534 Nummern, ist an achter Stelle eine Handschrift angeführt, die aufgrund der Beschreibung und Datierung als der hier gegenständliche Mahzor identifiziert werden kann: eine „Hebräische Pergamenthandschrift, geschrieben, im März 1415. Folio. Schweinsleder“ mit einem Schätzwert von 1.600,--.

Dieses Gesamtinventar, im Bestand 323/227 im Bundesarchiv Berlin am Standort Koblenz, auf Microfilm einsehbar, belegt daher, dass der Mahzor von Anselm Salomon auf Nathaniel und von diesem an seinen Neffen Alphonse Rothschild übergegangen war.

Für die darauffolgenden Jahre bis zum „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich 1938 existieren keine bekannten weiteren Verzeichnisse der Kunst- und Handschriftensammlung Alphonse Rothschilds. Zusammen mit seiner Frau Clarice, née Sebag-Montefiore (1894–1967), befand er sich zum Zeitpunkt der Machtübernahme der Nationalsozialisten in England; seit 1937 hatten sie sich in der Schweiz aufgehalten. Wie auch im Beschluss des Beirats vom 30. März 2022 erläutert, wurde das Palais in der Theresianumgasse in ihrer Abwesenheit am 14. März 1938 von der Gestapo versiegelt bzw. beschlagnahmt. Das Palais diente in weiterer Folge als Dienststelle für den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS. Die Einziehung des gesamten Vermögens der Familie Rothschild erfolgte auf Grund der Zweiten Verordnung zum Gesetze über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reiche vom 18. März 1938, RGBl. I 1938, S. 262, in Verbindung mit dem Erlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren vom 23. März 1938 L.d.S.B. 150/38 und des Erkenntnisses der Geheimen Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien vom 5. April 1938 II HB No. 1365/38. Diese Vermögensentziehung wurde später durch die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941, RGBl. I 1941, S. 722ff., bestätigt. Ein Teil der beschlagnahmten Objekte aus dem Eigentum Alphonse Rothschilds wurde im September 1938 in das eigens errichtete Zentraldepot für beschlagnahmte Sammlungen in der Neuen Burg überstellt. In weiterer Folge wurden die

Kunstgegenstände in einem gedruckten Beschlagnahme-Katalog und auf Karteikarten verzeichnet, alleine die im Zentraldepot lagernde Sammlung Alphonse Rothschild umfasste mit einigen Nachträgen 3.564 Nummern. Die umfangreiche Bibliothek Alphonse Rothschilds wurde hingegen nicht mit den anderen beschlagnahmten Kunst- und Kulturgegenständen und den als wertvoll befundenen Handschriften im September 1938 aus dem Palais ins Zentraldepot in der Neuen Burg abtransportiert, sondern auf Anordnung des mit der Durchführung betrauten Leiters der Wiener Sicherheitspolizei Walter Stahlecker erst Ende der Jahres 1938 der Nationalbibliothek direkt übergeben. Ab Anfang 1939 wurden die Bücher sukzessive – jedoch nicht vollständig – in den Bestand eingearbeitet.

Im erwähnten Beschlagnahmekatalog wurden 55 Handschriften und alte Drucke, darunter 19 Pergamenthandschriften und zwei Papierhandschriften dokumentiert. Mit 6. Juni 1941 bemühte sich die Nationalbibliothek um weitere Zuweisungen. Beabsichtigt war die Übernahme der Handschriften, die sich unter den Beschlagnahmen Alphonse Rothschilds im Zentraldepot befanden und sohin dem „Führervorbehalt“ unterlagen. Das Ansinnen war erfolgreich, im Einvernehmen mit Adolf Hitler bzw. dem „Sonderbeauftragten“ für Linz Hans Posse, wurden im Oktober 1941 sieben Handschriften der Nationalbibliothek zugeteilt und Anfang Jänner 1942 übernommen.

Nachdem der Leitung des Kunsthistorischen Museums die Verwaltung des Zentraldepots im Juli 1941 entzogen worden war und diese an das damalige Institut für Denkmalpflege übergang, befanden sich die übrigen beschlagnahmten Kunst- und Kulturgegenstände bis zu ihrer Bergung in treuhändischer Verwahrung der Denkmalbehörde. Die im Zentraldepot verbliebenen dokumentierten vierzehn Handschriften waren danach Teil der vom Institut für Denkmalpflege zur Bergung u.a. in das Bergwerk von Altaussee verbrachten Kunst- und Kulturgegenstände.

Nach dem Krieg befanden sich die Kunstgegenstände der Familie Rothschild, sofern sie nicht als „Führerzuteilung“ an bestimmte Museen und Institutionen abgegeben worden waren, in den Bergungsorten Altaussee (oder waren von dort durch die US-amerikanischen Militärbehörden nach Kremsmünster oder München verbracht worden), Steyersberg, Thürntal und in der Neuen Burg in Wien. Um zumindest die in Wien und Niederösterreich verwahrten Objekte zentral zu verwahren, beschloss die Denkmalbehörde im Einvernehmen mit der im Exil lebenden Familie Rothschild, im Palais Springer im dritten Wiener Gemeindebezirk ein „Rothschild-Depot“ zu errichten. Für die Rückstellung waren laut Bescheid des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 13. November 1946 die Finanzlandesdirektion, Wien III, und das Bundesdenkmalamt zuständig. Die Grundlage bildete das Erste Rückstellungsgesetz, BGBl. Nr. 156/1946. Am 28. November 1946 ersuchte Rechtsanwalt Karl Trauttmansdorff in Vertretung von Clarice Rothschild – Alphonse Rothschild war bereits im Jahr 1942 in Bar Harbor in den USA verstorben – die ÖNB um Rückstellung der im Jahr 1941 zugeteilten sieben Handschriften und des übernommenen Bibliotheksbestands. Nach intensiven Verhandlungen erfolgte

im April 1947 die Rückstellung der zahlreichen Objekte an Clarice Rothschild, unter anderem gegen Schenkung einer Handschrift aus 1510/20. Die Ausfolgung umfasste auch drei Handschriften, die nicht im Beschlagnahmekatalog von 1939 verzeichnet und mit keiner „AR“-Nummern einsigniert worden waren. In der Anmeldung nach Vermögensentziehungsanmeldung-Verordnung (VEAV), BGBl. Nr. 166/1946 der Nationalbibliothek vom 8. Oktober 1946 war neben den sieben dokumentiert beschlagnahmten Handschriften aus dem Zentraldepot auch eine nicht näher definierte Anzahl an Büchern aus der Bibliothek Alphonse Rothschilds angegeben, die Werke waren nicht einzeln beschrieben.

Sukzessive wurden seit Inkrafttreten des Kunstrückgabegesetzes durch die Provenienzforschung der ÖNB weitere Handschriften, alte Druckschriften, Musiknotendrucke, Musikhandschriften sowie Druckschriften aus dem Bestand AB [Altbestand] 46 aus dem ehemaligen Eigentum von Alphonse Rothschild identifiziert, sodass der Beirat die angeführten Rückgabeempfehlungen aussprach; auch die 1947 im Gegenzug zur Ausfuhr der anderen Rückstellungen gewidmete Pergamenthandschrift wurde 1999 restituiert.

Das hier gegenständliche Gebetsbuch befindet sich indes bis heute in der Nationalbibliothek. Der Mahzor wurde erst im Juni 1992 unter der Bezeichnung „Codex hebraicus“ im Zuwachsbuch der Handschriften- und Inkunabelsammlung mit dem Herkunftsvermerk „Alter Bestand der Hss-Slg [Handschriften-Sammlung]“ der ÖNB verzeichnet (ÖNB, HAN, Cod. Hebr. 242). Mit demselben Hinweis wurden in den Monaten April bis Juli 1992 73 weitere Handschriften, Inkunabeln, Schriftstücke und Drucke in das Zuwachsbuch aufgenommen. Bei 27 Einträgen ist zusätzlich noch die Jahreszahl 1946, also „Alter Bestand der Hss-Slg. (1946)“, angegeben. Das Standortverzeichnis für hebräische Handschriften (Cod. Ser. n. 2163) der Sammlung *Handschriften und alte Drucke* wiederholt die Angaben zur Handschrift Cod. Hebr. 242 aus dem Zugangsbuch und übernimmt den Textpassus „Geschrieben im März 1415“ vom Titelblatt der Handschrift. Eine Verbindung zur Familie Rothschild wurde 1992 nicht hergestellt. Das Werk scheint weder unter den in der Neuen Burg verwahrten und von dort an die damalige Nationalbibliothek übergebenen Handschriften auf, noch konnten Hinweise in den Rückstellungsakten nach 1945 gefunden werden. An der Handschrift selbst lassen sich weder eine Nummer in Verbindung mit dem Beschlagnahmekatalog oder ein „P 38“-Stempel oder ein Signaturenetikett der Familie Rothschild feststellen. Anders als die Einlieferungen der Gestapo 1938–1945 im Bestand „P 38“ der ÖNB waren Werke aus dem sog. „Alten Bestand“ aber eben nicht gleich nach ihrem Erwerb bzw. ihrer Einbringung in die Zuwachsbücher der Sammlung aufgenommen worden. Sie wurden separiert gelagert und nach 1946 schrittweise in den Handschriftenbestand aufgenommen; das Gebetsbuch erst 1992, wobei ihm noch weitere Inventarisierungen folgten.

Erst im Zuge der Erschließung illuminierter hebräischer Handschriften durch das *Center for Jewish Art* der Hebräischen Universität Jerusalem (*The Bezalel Narkiss Index of Jewish Art*) 1999–2004 kam es zu

einer ausführlichen inhaltlichen, historischen und kunsthistorischen Beschreibung sowie zur Identifizierung des Rothschild-Wappens und der Widmungsinschrift.

Der Beirat hat erwogen:

Wie bereits in den Empfehlungen vom 11. Februar 1999, 28. Juni 1999, 27. März 2000, 18. August 2000, 10. April 2002, 27. April 2004, 28. Juni 2006, 24. Juni 2009, 11. September 2009, 8. März 2013, 15. Juni 2018 sowie vom 30. März 2022 festgehalten, wurden die Sammlungen der als jüdisch verfolgten Familie Rothschild durch das NS-Regime entzogen und gelangten im Zuge der Beschlagnahme und Überstellung in das „Zentraldepot für beschlagnahmte Sammlungen“ in die Neue Burg bzw. in das Kunsthistorische Museum Wien; die Bücher, Hand- und Druckschriften kamen zum Großteil in die Nationalbibliothek – wo sie teilweise mit auf die Beschlagnahme hinweisenden Siglen insigniert wurden. Das gegenständliche Gebetsbuch wurde von Salomon Mayer Rothschild im August 1842 in Nürnberg erworben, er schenkte es seinem Sohn Anselm Salomon. Nach dessen Tod am 27. Juli 1874 konnte es vorerst – wie intendiert – „für kommende Generationen“ im Familienbesitz bleiben. Über Anselm Salomons ältesten Sohn Nathaniel gelangte es schließlich an Alphonse Rothschild – den Urenkel des einstigen Käufers. Die letzte Erwähnung im Eigentum der Familie findet sich im Schätzgutachten für die Verlassenschaftsabhandlung des 1905 verstorbenen Nathaniel Rothschilds für das k.k. Landesgericht. Erst im Jahr 1992 wurde das Werk im Zuwachsbuch der *Handschriften- und Inkunabelsammlung* mit dem Herkunftsvermerk *Alter Bestand der Hss-Slg [Handschriften-Sammlung]* der ÖNB verzeichnet, Jahre später das Rothschild-Wappen identifiziert.

Auch wenn der weitere Weg des Mahzor seit seiner letzten dokumentierten Erwähnung im Gesamtinventar aus dem Jahr 1906 in den Quellen nicht belegbar ist, sieht der Beirat keine Veranlassung, anzunehmen, dass sich die Familie Rothschild seit seiner Erwerbung durch Salomon Mayer Rothschild im Jahre 1842 aus freien Stücken von diesem mit einer persönlichen (Familien-)Widmung versehenen Gebetsbuch getrennt hat.

Das Gebetsbuch wurde erworben, um im Familienbesitz zu bleiben bzw. – wie laut Familienfideikommiss vorgesehen – jeweils an die nächste Generation weitergegeben zu werden, zuletzt nach Nathaniels Tod 1905 an Alphonse Rothschild, der 1942 im US-amerikanischen Exil verstarb. Sihin sieht der Beirat keinen Grund anzunehmen, dass das Werk noch vor dem „Anschluss“ aus den Familienbesitz ausschied und auf anderem Weg als in Zusammenhang mit der NS-verfolgungsbedingten Entziehung in die Österreichische Nationalbibliothek gelangte. Vielmehr geht der Beirat davon aus, dass der Mahzor mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich wie die anderen Gegenstände der Sammlungen der Familie Rothschild beschlagnahmt wurde; auf Anordnung Walter Stahleckers wurde er in weiterer Folge Ende 1938 direkt

der Nationalbibliothek übergeben, wo die entzogenen Objekte ab Anfang 1939 sukzessive – jedoch eben nicht vollständig abgeschlossen – in den Bestand eingearbeitet wurden.

Der Beirat sieht daher den Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz als erfüllt. Dem Bundesminister für Kunst und Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ist daher die Übereignung an die Rechtsnachfolger:innen nach Alphonse Rothschild zu empfehlen.

Wien, am 29. Juni 2023

Univ.-Prof. Dr. Clemens JABLONER (Vorsitzender)

Mitglieder:

Assoz. Univ.-Prof.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Birgit KIRCHMAYR

Ministerialrätin
Dr.ⁱⁿ Eva B. OTTILLINGER

A.o. Univ.Prof.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Sabine PLAKOLM-FORSTHUBER

Hofrat d. VwGH
Dr. Franz Philipp SUTTER

Ersatzmitglieder:

Richterin
Mag.^a Eva REICHEL

Hofrat
Dr. Christoph HATSCHEK